

Amt für Umwelt und Energie
Kollegiumsstrasse 28
Postfach 2162
6431 Schwyz

Gersau, 28.3.2023

Mitwirkung Energie- und Klimaplanung 2022+

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Einladung zur Anhörung der Energie- und Klimaplanung 2022+, Version 1.4, Anhörungsversion.

Die FDP.Liberalen anerkennen das wichtige Anliegen von einer Energie- und Klimaplanung um notwendiges Handeln zur Senkung von CO₂-Emissionen gemäss den Zielen des Bundes zu fördern und durch Monitoring zu kontrollieren.

Struktur

In der Diskussion haben wir festgestellt, dass mit dem vorliegenden Dokument eine umfassende Darstellung der verschiedensten Themen im Kontext zu Energie und Klima abzudecken versucht wird. Dadurch haben wir den Eindruck erhalten, dass mit der vorliegenden Struktur einerseits die Lesbarkeit als schwierig eingestuft werden kann und andererseits Ziele und Massnahmen nicht oder zu ungenau aufeinander abgestimmt sind. Zu erwähnen ist auch die einhergehende Behandlung von „Mikrothemen“ mit „Makrothemen“ ohne Priorität. Es ist uns bewusst, dass der Handlungsspielraum, respektive der direkte Einfluss, zur Verbesserung des Klimas und zur Steigerung der Energieproduktion des Kantons nicht sehr gross ist. Obwohl die FDP.Die Liberalen den Zusammenhang von Klima und Energie attestieren, fragen wir uns, ob diese beiden Themen nicht separat zu behandeln sind.

Anmerkungen

Die Energie- und Klimaplanung 2022+ beinhaltet insgesamt 11 Ziele, 14 Handlungsfelder, 34 Massnahmen und 10 Empfehlungen in den Bereichen Energie und Klimaschutz und/oder Klimaanpassung.

Die FDP vermisst eine Strategie zur Versorgungssicherheit von Strom und Wärme. Das Thema Strommangellage wird die Schweiz in den nächsten Jahren stark beschäftigen. Daher erachten wir es als zwingend, dass der Kanton Schwyz dazu strategische Überlegungen anstellt. Auch eine Auslegeordnung über die mögliche Einflussnahme des Kantons zu diesem Thema wäre hilfreich. Weiter fehlt uns in der Energie- und Klimaplanung das Potenzial der Strommarktliberalisierung für neue innovative Versorgungskonzepte, die Möglichkeiten des Emissionshandels für die CO₂-Reduktion für Firmen, die Wichtigkeit von zukunftsfähigen Stromnetzen, das Einsparpotenzial durch die Verwendung von Smart Metern

und intelligenten Gebäudesteuerungen, die Rolle von Energiespeichern und deren Kapazitätsausbau und die Erwähnung der vom Bund kürzlich verabschiedeten Wärmestrategie. Eine gesamtheitliche Sicht mit einem technologieoffenen Ansatz fehlt. Auch scheint der Bericht veraltet und nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten zu entsprechen.

Ziele

Die Ziele sollten nochmals überarbeitet werden, da sie teilweise schon erreicht sind, zu wenig ambitiös sind oder unseres Erachtens ausserhalb des Einflusses des Kantons liegen. Zudem sollten auf die Ziele entsprechende Massnahmen folgen, was nur teilweise der Fall ist.

Zu den 11 Zielen haben wir die folgenden Anmerkungen:

Photovoltaik

Wir können nachvollziehen, wie man auf eine Steigerung von 28 GWh pro Jahr kommt, aber nicht, wie diese Steigerung erreicht werden kann? Dazu gibt es keine Massnahmen. Auch ist fraglich, inwieweit der Kanton Schwyz Einfluss nehmen kann. Eine Erörterung wäre hilfreich.

Wasserkraft

Die Zielsetzung Wasserkraft und deren Ausbau wird begrüsst. Das kurzfristige Ziel erscheint sinnvoll und erreichbar. Der Ausbau der Wasserkraft im Kanton Schwyz ist zu begrüssen. Wie der Kanton auf das mittel- und langfristige Ziel Einfluss nehmen kann, ist für uns nicht nachvollziehbar und sollte erläutert werden.

Windkraft

Die Aufnahme der sinnvollen Windpotenziale (nicht das Gesamte) in die Richtplananpassung läuft bereits und kann als abgeschlossen betrachtet werden. Erreichte Ziele sollten nicht mehr aufgeführt werden. Wie der Kanton auf das mittel- und langfristige Ziel Einfluss nehmen kann, ist für uns nicht nachvollziehbar und sollte erläutert werden.

Tiefengeothermie

Die Zielsetzung Geothermie wird sehr begrüsst. Der Zeitplan ist allerdings wenig ambitioniert. Die FDP verlangt den Abschluss der Prospektionsphasen 1 bis 2025 und der Prospektionsphase 2 bis 2027.

Endenergieverbrauch

Wie der Kanton auf den Endenergieverbrauch Einfluss nehmen kann, ist für uns nicht nachvollziehbar und sollte erläutert werden. Ziele, welche nicht im Einflussbereich des Kantons liegen, sollten nicht als solche aufgeführt werden. Sinnvolle Ziele sind nicht nur messbar, sondern auch erreichbar, d.h. liegen im Einflussbereich des Kantons.

Stromverbrauch

Wie der Kanton auf den Stromverbrauch Einfluss nehmen kann, ist für uns nicht nachvollziehbar und sollte erläutert werden. Ziele, welche nicht im Einflussbereich des Kantons liegen, sollten nicht als solche aufgeführt werden. Sinnvolle Ziele sind nicht nur messbar, sondern auch erreichbar, d.h. liegen im Einflussbereich des Kantons.

Erneuerbarer Gebäudewärmeverbrauch

Das Ziel scheint sich nicht nur auf die Gebäude des Kantons zu beschränken. Der Kanton kann mit dem Energiegesetz auf den erneuerbaren Wärmeverbrauch von Gebäuden Einfluss nehmen. Das Energiegesetz wurde erst 2022 revidiert. Dabei begnügte sich der Kanton mit einem erneuerbaren Wärmeanteil von 10 %. Aus diesem Grund erachten wir es als wenig realistisch, den Anteil erneuerbarer bis 2026 auf 41 % anheben zu wollen.

Energiestadt

Die FDP erachtet das Energiestadt-Label als wenig erstrebenswert, weil mit teils wenig wirkungsvollen Massnahmen und rein monetärem Einsatz das Label erlangt und wiedererlangt werden kann. Wichtiger sind der Einsatz von erneuerbaren Energien, das Umsetzen von Energiesparmassnahmen und das Energiemonitoring als das Ausweisen des Energiestadt-Labels. Zudem hat der Kanton kaum Einfluss auf die autonomen Gemeinden, was die Umsetzung dieser Massnahmen betrifft. Die FDP fordert dieses Ziel zu überarbeiten.

Neuimmatrikulierte Fahrzeuge mit alternativem Antrieb

Wie der Kanton auf die Neuimmatrikulation von Fahrzeugen Einfluss nehmen kann, ist für uns nicht nachvollziehbar und sollte erläutert werden. Ziele, welche nicht im Einflussbereich des Kantons liegen, sollten nicht als solche aufgeführt werden. Sinnvolle Ziele sind nicht nur messbar, sondern auch erreichbar, d.h. liegen im Einflussbereich des Kantons.

PV-Ausbau kantonale Gebäude

Ein Umsetzungsplan für den Ausbau von Solaranlagen auf kantonseigenen Gebäuden ist bereits in Umsetzung. Aus diesem Grund ist das kurzfristige Ziel hinfällig, da es in absehbarer Zeit bereits erreicht wird. Weiter stellt sich die Frage, ob es Aufgabe des Kantons ist in grössere Solaranlagen zu investieren, oder ob die geeigneten Flächen an private Investoren vermietet werden sollten?

Wärmeversorgung kantonale Gebäude, Mobilität

Weshalb das Ziel der Wärmeversorgung von kantonalen Gebäuden mit der Mobilität vereint wird, können wir nicht nachvollziehen und erachten wir als wenig sinnvoll. Wir fordern diese Ziele zu trennen. Was die Wärmeversorgung betrifft, ist das kurzfristige Ziel wenig ambitiös und vermutlich bereits erreicht.

Zu 8 Handlungsfelder, 15 Massnahmen und 7 Empfehlungen haben die FDP. Die Liberalen nachfolgende Anmerkungen:

Die Beschreibung der einzelnen Massnahmen befindet sich im Anhang. Es ist zu überlegen, ob das Dokument nicht verständlicher und lesbarer wäre, wenn diese in den entsprechenden Kapiteln integriert würden.

Zu den Massnahmen haben wir die folgenden Anmerkungen:

EK-EE-1 Erarbeitung und Umsetzung einer Versorgungsstrategie

Diese Massnahme erachten wir als mit Abstand die Wichtigste von allen Massnahmen und bekommt in der gesamten Energieplanung zu wenig Gewicht!

EK-EE-2 Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zur Förderung der Installation erneuerbarer Energien / Energiespeicher

Diese Massnahme erachten wir als sehr sinnvoll, wobei der Teil der Motion M 14/22 bereits erledigt ist.

EK-EE-3 Unterstützung und Förderung von kommunalen Energieplanungen

Die Förderung und Motivation der Kommunen bei der Erarbeitung von Netto-Null bzw. Energie- und Klimaplanung erachten wir positiv. Vom Erwerb des Labels Energiestadt soll jedoch abgesehen werden. Die finanziellen Mittel können besser eingesetzt werden. Neben der Unterstützung der kommunalen Energieplanung durch den Kanton, könnte der Kanton auch beim Energiemonitoring unterstützen.

EK-ID-1 Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien in KMU

Wir erachten die Massnahme als sinnvoll, verstehen aber nicht, weshalb es nur eine Empfehlung ist.

EK-GB-1 Optimierung des Gebäudeprogramms

Die Massnahme ist wenig ambitiös und über die Verlängerung der Finanzierung wird der Kantonsrat sowieso entscheiden.

EK-MO-1 Förderung der Dekarbonisierung der Mobilität

Die Einschätzung für Kosten und Ressourcen bei den privaten Betrieben, welche durch die Massnahmen entstehen, können nicht nachvollzogen werden. Wenn sich die Rahmenbedingungen ändern, wie z.B. bei einer Verschärfung oder Änderung eines Gesetzes, werden Private auch nicht mit einem erhöhten Betrag entschädigt. Die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von CHF 5'000'000.- können nicht nachvollzogen werden.

EK-MO-2 Ausbau des öffentlichen Verkehrs

Eine naheliegende Massnahme über welche der Kantonsrat befinden kann. Ein konstanter Ausbau von 1 % pro Jahr erachten wir als nicht zielführend. Der Ausbau soll bedarfsgerecht erfolgen.

EK-MO-3 Ausbau Infrastruktur für Fuss- und Radverkehr

Diesen Punkt sehen die FDP.Die Liberalen nicht als Empfehlung, sondern eher als Massnahme. Auch hat der Kantonsrat bereits mehre Male auf die Wichtigkeit des Ausbaus von

Infrastruktur für den Langsamverkehr hingewiesen.

EK-LW-1 Umsetzung einer Energieoffensive in der Landwirtschaft

Wir erachten die Massnahme als sinnvoll, wobei darauf zu achten ist, dass keine finanziellen Förderungen vorgesehen werden, welche nur an einer spezifischen Branche zugutekommen.

EK-LW-2 Verankerung Energie und Klimaschutz/-anpassung in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung

Diese Beschreibung der Massnahme trifft heute bereits zu und wird gelebt. Aus diesem Grund kann dieser Punkt ersatzlos gestrichen werden.

EK-LW-3 Reduktion von Food Waste

Das Einsparpotenzial mit einer Reduktion von Food Waste ist gross und bekannt und daher erachten wir die Massnahme als sinnvoll.

EK-LW-4 Förderung pflanzlicher Ernährung und Produktion

Für diesen Massnahmenbeschrieb wäre der Titel „Ernährungssicherheit“ treffender. Insbesondere der Vermerk auf die Konsumation von Schweinefleisch und Geflügel zu verzichten sei zentral, läuft der freien Marktwirtschaft zuwider. Es gibt bereits genügend Bundesstellen und private NGO's welche sich diesem Thema und entsprechendem Informationsmaterial annehmen. Auf diese Massnahme ist zu verzichten.

EK-LW-5 Optimierung Düngermanagement und finanzielle Förderung Ammoniak-Programm

Warum ist dieser Punkt nur eine Empfehlung? Wir sind der Ansicht, dass diese Massnahme bereits umgesetzt wird und deshalb aus der Planung gestrichen werden kann.

EK-WD-1 Schutz und Förderung von kohlenstoffspeichernden Böden

Auch diese Massnahme wird bereits gut umgesetzt und ist ebenfalls aus der Planung zu entfernen.

EK-WD-2 Umsetzung einer Wald- & Ökosystem-Strategie

Die Massnahme erscheint sinnvoll, wobei wir davon ausgehen, dass der Markt die Nachfrage nach CO2-Zertifikaten aus Schwyzer Wäldern regeln wird.

EK-WD-3 Förderung Kaskaden-Nutzung von lokalem Holz

Diese Empfehlung kann ebenfalls aus der Planung entfernt werden, da diese Massnahme bereits unter dem Punkt Gebäude aufgeführt ist.

EK-GS-1 Durchführung von Sensibilisierungs- und Informationskampagnen

Diese Massnahme ordnen wir eher auf Bundesebene zu und ist nicht Aufgabe des Kantons. Der Punkt ist zu entfernen.

EK-GS-2 Einbezug der Bevölkerung in Klimaschutz und -anpassung (Partizipation)

Auch bei dieser Massnahme nehmen wir eher Bundeskampagnen wahr und sind nicht der Ansicht, dass der Kanton Schwyz einen Mehrwert bieten kann. Die Gemeinden sind ohnehin näher an der Bevölkerung und haben grösseren Einfluss auf deren Einbezug und Partizipation.

EK-GS-3 Lancierung einer Bildungsinitiative in Schulen

Auch diese Massnahme wird bereits gut umgesetzt und ist ebenfalls aus der Planung zu entfernen.

EK-SZ-1 Dekarbonisierung des Gebäudebestands der kantonalen Verwaltung

Bereits heute sind 90 % der Gebäude der kantonalen Verwaltung dekarbonisiert. Auch mit den Neubauten Kaltbach und Biberbrugg werden die Massnahmen bereits geplant und umgesetzt. Folge dessen kann diese Massnahme aus der EKP 2022+ entfernt werden.

EK-SZ-2 Dekarbonisierung des Fuhrparks

Dies erachten wir als eine sinnvolle Massnahme.

EK-SZ-3 Überarbeitung Leitbild «Nachhaltiges Bauen»

Wir unterstützen die Überarbeitung des Leitbildes. Mit dem Postulat P 9/20 Erneuerung Leitbild „Nachhaltiges Bauen“ wurde dies bereits gefordert. Aus diesem Grund ist es fragwürdig, ob es diese Massnahme überhaupt noch braucht.

EK-SZ-4 Kantonales Beschaffungswesen

Mit dem Beitritt des Kantons Schwyz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) wird dies Massnahme bereits umgesetzt. Deshalb ist auch diese Massnahme aus der Planung zu entfernen.

KA-EE-1 Überprüfung der kritischen Infrastruktur

Diese Massnahme erachten wir als sinnvoll.

KA-GB-1 Beratung und Förderung von Technologien zum sommerlichen Wärmeschutz

Diese Massnahme ist bereits umgesetzt, da die MuKE n, respektive das Energiegesetz, entsprechende Vorschriften enthält. Die Massnahme ist zu streichen.

KA-TO-1 Integration der Klimaanpassung im touristischen Raumkonzept

Diese Massnahme wird als wenig sinnvoll und effektiv erachtet. Deshalb schlagen wir vor diese Massnahme wegzulassen.

KA-NG-1 Förderung des Bewusstseins über Gefährdung durch Naturgefahren

Wir erachten die Massnahme bereits als umgesetzt und beantragen diese deshalb zu streichen.

KA-NG-2 Sicherung und Stärkung der Funktion des Schutzwaldes

Wir erachten diese Massnahme als sinnvoll, wobei zu prüfen ist, ob diese nicht bereits umgesetzt ist. Insbesondere die OAK als grösste Waldbesitzerin hat bereits viel zu diesem Thema unternommen.

KA-SA-1 Aufbau Informationsplattform Gesundheit

Der Aufbau einer Informationsplattform auf kantonaler Ebene zum Thema Gesundheit erachten wir als überflüssig. Deshalb fordern wir diese Massnahme aus der EKP 2022+ zu entfernen.

KA-RE-1 Aufnahme Klimawandel in den kantonalen Richtplan

Der Richtplan ist bereits sehr umfangreich und die Naturrisiken werden bereits im GIS dargestellt. Die FDP.Die Liberalen stehen dieser Massnahme kritisch gegenüber und fordern diese aus dem EKP 2022+ zu entfernen.

KA-RE-2 Anpassung von gesetzlichen Grundlagen

Die heutigen Normen und Vorschriften sind bereits sehr restriktiv und sollen nicht verschärft werden. Eher sollten Lockerungen zugunsten der angedachten Massnahmen erfolgen.

KA-RE-3 Unterstützung zur Schaffung kühler Räume

Diese Massnahme soll im EKP 2022+ als Empfehlung deklariert werden. Gemeinden können selbstständig kühle Räume schaffen.

KA-LW-1 Förderung Anbau neuer Kulturen

Diese Massnahme erachten wir als sinnvoll.

KA-LW-2 Förderung schonende Bodenbearbeitung (Bodenschutz)

Diese Massnahme erachten wir als sinnvoll.

KA-LW-3 Vermeidung von Hitzestress von Nutzieren durch technische Massnahmen und dem Nutzen der Alpwirtschaft

Wir fragen uns, inwieweit die Landwirte bereits über dieses Thema informiert werden und ob es wirklich noch eine zusätzliche Kampagne des Kantons braucht. Diese Massnahme ist zu streichen.

KA-LW-4 Vermeidung von Trittschäden auf Alpweiden

Diese Empfehlung ist zu streichen. Die Einführung eines Ereigniskatasters ist nicht notwendig.

KA-WD-1 Umsetzung einer Informationskampagne Wald

Die Empfehlung kann aus dem EKP 2022+ entfernt werden, da es bereits unzählige Informationskampagnen dazu gibt.

KA-BI-1 Information und Sensibilisierung bezüglich Biodiversität und Klimawandel

Ist aus dem EKP 2022+ zu entfernen, da es einfach ist zu informieren und sensibilisieren,

aber nicht als Aufgabe des Kantons erachtet wird, da bereits viel zu diesem Thema vom Bund und NGO's gemacht wird.

KA-BI-2 Erarbeitung und Umsetzung eines Naturschutzgesamtkonzepts (Projekt PV-NFA)

Wie bereits schon unter Punkt KA-RE-1 erwähnt, ist der aktuelle Richtplan bereits heute schon überladen. Ist aus dem EKP 2022+ zu entfernen.

KA-WW-3 Durchführung einer Defizitanalyse der wichtigsten Oberflächengewässer

Diese Empfehlung sehen wir eher als Massnahme.

KA-WW-1 Einführung eines strategischen Wassermanagements

Diese Massnahme erachten wir als sehr sinnvoll.

KA-WW-2 Förderung der Retentionsfähigkeit der Gewässer(-räume)

Diese Massnahme erachten wir als sehr sinnvoll.

KA-WW-3 Umsetzung der Empfehlungen aus den regionalen Wasserversorgungsplannungen

Diese Empfehlung erachten wir als sinnvoll

KA-SZ-1 Vorbildfunktion bei (Ersatz-)Neubauten und Renovierungen bei Gebäuden der öffentlichen Hand

Diese Massnahme erachten wir als sehr sinnvoll, wobei dies bereits grösstenteils umgesetzt wird.

Fazit

Die vorliegende Energie- und Klimaplanung 2022+ ist umfangreich ausgefallen. Eine strategische Gesamtschau mit einer Erörterung des kantonalen Einflussbereichs fehlt. Die Planung scheint nicht mehr aktuell zu sein, weil viele Massnahmen bereits erledigt und neue Planungsgrundlagen dazugekommen sind. Die definierten Ziele sind mehrheitlich nicht sinnvoll, weil sie vom Kanton nicht beeinflusst werden können. Viele Massnahmen entsprechen nicht einer strategischen Planung, sondern kleinen Einzelmassnahmen. Aus diesen Gründen erachtet die FDP.Die Liberalen die vorliegende Energie- und Klimaplanung 2022+ als zu wenig strategisch und nimmt eine ablehnende Haltung ein.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz

Urs Rhyner
Präsident



Nadja Camenzind
Leitung Geschäftsstelle

